

Rat	13.12.2018
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	824/2018-1
Stand	15.11.2018

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen aus der Sitzung des Rates vom 11.10.2018 wie folgt Stellung:

RM Kretschmer (TOP 18, Rat 11.10.2018)

1. Anlieferer bei REWE zum dritten Mal defekt, starke Lärmbelästigung.
Die Müllpresse arbeitet bis 21.50 Uhr, Rollcontainer ab 6 Uhr morgens.
Gibt es eine Möglichkeit, dass diesbezüglich Auflagen erteilt werden können (mit den Arbeiten später anfangen und früher aufhören)?

Antwort:

Das Tor ist zum wiederholten Male durch Lkw-Fahrer beschädigt worden. Während die vorherigen Reparaturen kurzfristig durchgeführt werden konnten, teilte der Vertreter der Eigentümerin mit, dass die Bestellung notwendiger Ersatzteile die Reparatur verzögern werde. Die Eigentümerin wurde gebeten, darauf hin zu wirken, dass geräuschintensive Vorgänge nach Möglichkeit in den Vormittags- oder Nachmittagsstunden, jedoch nicht am frühen Morgen oder späteren Abend durchgeführt werden sollten.

Da laut schalltechnischem Gutachten die Immissionsrichtwerte zur Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr) auch bei geöffnetem Tor eingehalten werden, sind weitergehende Auflagen nicht möglich. Eine Inbetriebnahme-Messung nach Gesamtfertigstellung des Einkaufszentrums wird baldmöglichst durchgeführt.

2. Straße an der Bahn parallel fast fertig. Es sollte dort ein Poller errichtet werden, damit die LKW's nicht über die Schumacherstraße herausfahren können. Dafür gibt es keine Vorrichtung.
Wird der Poller noch errichtet?

Antwort:

Die Umsetzung der städtebaulichen Verträge wird kontrolliert und vorher gibt es keine Freigabe von entsprechenden Bürgschaftsmitteln.

Laut städtebaulichem Vertrag Dez 2014 verpflichtet sich der Investor gegenüber Stadt an der Siegburger und Mainzer Straße die Zufahrt auf das Privatgelände/Betriebsgelände deutlich mit Schildern zu kennzeichnen. Sie weisen auf das Verbot der Durchfahrt für Pkw und auf die Erlaubnis der Durchfahrt bzw. des Durchgangs für Radfahrer und Fußgänger hin.

Die Durchfahrt von Lkw (Lieferverkehr) über die Siegburger Straße ist laut Städtebaulichem Vertrag nicht verboten, eine Errichtung von Pollern nicht vorgesehen.

RM Lamprichs (TOP 18, Rat 11.10.2018) betr. Donnerstein, Grünes C, Gabione und ein Schild stark beschädigt
Ist dies an die Stadt weitergeleitet worden?

Antwort:

Der Schaden ist bekannt und aufgenommen worden. Ein Unfallverursacher ist nicht bekannt. Derzeit wird geprüft, ob eine Reparatur möglich oder ein Ersatz erforderlich ist.